

**Sitzung
des Hauptausschusses
am
09.04.2015**
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Marion Demberger

StR Stefan Grünfelder

Vertretung für Frau Angelika Tönshoff

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

Gäste:

StRin Gruber

von der Verwaltung:

Christian Gumbiller

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Angelika Tönshoff

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung des Bedarfsplans für die Töginger Kindergärten (Vorberatung)
2. Stadtfest 2015
Verzehrgutscheine für Senioren
3. Nachträge
Einrichtung eines Mehrzweckplatzes neben Kulturzentrum Kantine
4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 4.1. Wünsche, Anregungen und Informationen
Uhr Mehrzweckhalle
 - 4.2. Wünsche, Anregungen und Informationen
Geschwindigkeitsbeschränkung Kreisstraße AÖ 2

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 09.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Anerkennung des Bedarfsplans für die Töginger Kindergärten (Vorberatung)

- Bedarfsplanung Kindertagesstätten-

Die Stadt Töging a. Inn muss gemäß Art 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und – Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) eine örtliche Bedarfsplanung für Kindertagesstätten erstellen. Im Rahmen der Bedarfsplanung entscheidet die Kommune, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung und sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennt. Die Kommune bestimmt, welche bestehenden Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfes notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist. Der Bedarfsplan hat die Rechtsnatur eines Verwaltungsinternums. Erst durch den Erlass eines Verwaltungsaktes gegenüber den Einrichtungsträgern werden Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt mit der Rechtsfolge, dass tatsächlich belegte Plätze auch nach Maßgabe der kindbezogenen Förderung des BayKiBiGs von der Kommune mitfinanziert werden müssen. Der Bedarfsplan ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten regelmäßig, i. d. R. nach drei Jahren, zu aktualisieren.

Bestandsfestsetzung

Unter Ziffer 1. werden die vorhandenen Plätze in den Kindergärten dargestellt, die gemäß Betriebsträgererlaubnis des Landratsamtes Altötting genehmigt wurden.

Bedarfserhebung/-feststellung

Unter Ziffer 2. werden die tatsächlich durch Töginger Kinder belegten Plätze einschließlich der Kinder, die auswärtige Einrichtungen besuchen, aufgeführt.

Im Rahmen der Bedarfsfeststellung hat die Stadt Töging a. Inn die Feststellung zu treffen, wie viel Plätze in Kindertagesstätten im Zeitraum der Bedarfsplanung, also in den nächsten drei Jahren, notwendig sein werden.

1. Kindergärten

In den Kindergärten der Stadt Töging a. Inn sind derzeit 247 Kinder gemeldet. 32 Kinder besuchen eine auswärtige Einrichtung in:

Aschau, Waldorfkindergarten Mühldorf, Montessori, Winhöring, Mühldorf, Nonnberg, Neuötting, Erharting, Unterneukirchen.

Städt. KiTa Löwenzahn
Kindergarten: 51 Kinder

St. Johann Baptist
Kindergarten: 87 Kinder

St. Josef
Kindergarten: 65 Kinder

2. Kinderkrippe bzw. Krippengruppen

Städt. KiTa Löwenzahn
Krippe/unter 3-jährige: 25 Kinder

St. Johann Baptist
Unter 3-jährige: 10

St. Josef
Unter 3-jährige: 9

in Töging

Insgesamt 4 Kinder (unter 3 Jahren) - 1 Kind aus Tüßling, 1 Kind aus Vaterstetten, 1 Kind aus Mühldorf und 1 Kind aus Pleiskirchen - besuchen den Städt. Kindergarten Löwenzahn in Töging a. Inn

3. Tagespflege

Mit Einführung des BayKiBiG im September 2008 wurden 5 Plätze für die Tagespflege genehmigt. Diese sind derzeit nicht mehr ausreichend. Ab dem KiGa-Jahr 2013/2014 werden 8 Plätze, ab Januar 2015 noch ein zusätzlicher Platz benötigt, also insgesamt 9 Plätze.

Bedarfsanerkennung

Unter Ziffer 3. wird festgestellt, wie viel Plätze in den Töginger Einrichtungen als bedarfsnotwendig anerkannt sind. Ein entsprechender Bescheid an den Einrichtungsträger ist Grundlage für die staatliche und kommunale Förderung nach dem BayKiBiG.

Vorsorglich sollte der Bedarf für die qualifizierte Tagespflege von derzeit 5 auf 10 Plätze erhöht und anerkannt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den vorgelegten Bedarfsplan gemäß Art. 7 BayKiBiG, für die Töginger Kindergärten anzuerkennen und zu genehmigen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 09.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Stadtfest 2015
Verzehrgutscheine für Senioren

Im Jahr 2015 wird es aller Voraussicht nach kein Volksfest wie in den Vorjahren geben und damit auch keinen Alternachmittag. Aus diesem Grund hat der Arbeitskreis „Kultur“ in seiner Sitzung am 19.03.2015 überlegt, für Senioren Marken im Wert von 5,00 € für das Töginger Stadtfest auszugeben. Diese Gutscheine könnten dann bei allen Verkaufsständen am Stadtfest eingelöst werden. Die Senioren hätten damit einen adäquaten Ersatz für den Alternachmittag am Volksfest und das ausgegebene Geld würde den Töginger Vereinen zugute kommen. Der Vorschlag wurde auch vom „Seniorenbeirat“ positiv aufgenommen.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Fragen aufgeworfen:

- soll der Seniorennachmittag am Freitag stattfinden ?
- warum ein Altersunterschied zwischen Männern und Frauen ?
- alternativer Standort: Sportheim am Wasserschloß?
- das Stadtfest wird aufgewertet
- eigenständiges Programm mit Verlosung ?
- Vorschlag: Tögings größtes Kuchenbuffet

Die Mitglieder des Hauptausschusses kommen überein, die Frage der Ausgabe von Gutscheinen für Senioren am Stadtfest in den Fraktionen zu diskutieren und dann in der nächsten Stadtratssitzung zu entscheiden.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 09.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Nachträge

Einrichtung eines Mehrzweckplatzes neben Kulturzentrum Kantine

Antrag der SPD Fraktion zur Einrichtung eines Mehrzweckplatzes neben dem Kulturzentrum Kantine

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst bringt den Mitgliedern des Hauptausschusses den Antrag der SPD Fraktion vollinhaltlich zur Kenntnis. Er verweist dabei auf die Zuwendungsbescheide der Regierung von Oberbayern nach dem Städtebauförderungsprogramm vom 19.01.1998 und vom 05.04.2004. Danach wurden als zuwendungsfähige Kosten für die Außenanlagen der Kantine incl. Baunebenkosten bzw. Abschläge 575.514,77 DM anerkannt. Die Höhe der Förderung betrug 60 % = 345.308,- DM (176.553,- €). Die Bindefrist beträgt 25 Jahre.

In der anschließenden Diskussion kommt man überein, mit der Regierung von Oberbayern zu klären, wie sich eine eventuelle Umgestaltung der Außenanlagen auf die Förderung auswirken würde. Außerdem soll man sich inspirieren lassen von den bevorstehenden Kulturtagen des Trachtenvereins, die das Gelände dafür nutzen. Auch die Möglichkeit eines „Bürgerfestes“ wurde angesprochen.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 09.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informaitonen
Uhr Mehrzweckhalle

StR Noske informiert die Mitglieder des Hauptausschusses, dass die Uhr in der Mehrzweckhalle, die im Mittelteil angebracht war, seit geraumer Zeit fehlt.

Die Angelegenheit wird geklärt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 09.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Geschwindigkeitsbeschränkung Kreisstraße AÖ 2

3. Bürgermeister Zellner kritisiert, dass auf der Kreisstraße AÖ 2 in Höhe des Autobahnanschlusses viel zu schnell gefahren wird. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist hier nicht vorhanden. Es gilt, Unfällen vorzubeugen und daher schlägt er vor, dies im Rahmen einer Verkehrsschau überprüfen zu lassen.

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird es in der nächsten Verkehrsschau thematisieren.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Windhorst
Erster Bürgermeister

Huber